



## **Checkliste zur staatlichen Anerkennung einer Ausbildungsstätte gem. § 9 BKrFQG und § 5 BKrFQV**

1. Formloser, persönlich unterschriebener Antrag des Trägers auf Anerkennung einer Ausbildungsstätte für

- die beschleunigte Grundqualifikation und/oder
- Weiterbildung
  - für welche Fahrerlaubnisklassen?

mit folgenden Unterlagen:

- Antragsteller:
- Verantwortlicher Leiter soll sein:
- Anerkennungsinhaber soll sein:
- Nachweis(e) über die Zuverlässigkeit der zur Vertretung des Antragstellers berechnigte Person(en): Auszug aus dem Fahreignungsregister, Führungszeugnis

2. Angaben zum Ausbildungsprogramm Weiterbildung, entweder Programm eines Fachverlags (Verlag, Titel, Stand), Nachweis mit Rechnungskopie oder individuell erstelltes Ausbildungsprogramm beifügen, jeweils mit Angaben zu

- Unterrichtsinhalten
- Unterrichtseinheiten (Zeitansätze, aufgebaut wie ein Stundenplan) mit Pausenzeiten
- Unterrichtsmethoden und Lehrmittel (Lehrvortrag, praktische Übungen, PowerPoint-Präsentationen, visualisierende Lehrmittel etc.)
- Aufteilung des Stoffplans auf die einzelnen Unterrichtseinheiten, aus dem sich auch die Aufteilung zwischen theoretischen und praktischen Schulungsteilen ergibt
- Moderatorenhandbücher für die Kursleiter
- Handouts für die Kunden

Das Ausbildungsprogramm bzw. Schulungskonzept muss sämtliche der in Anlage 1 zur BKrFQV bezeichneten Kenntnisbereiche abdecken.

3. Angaben zum Ausbildungsprogramm beschleunigte Grundqualifikation einschließlich, der
- Ausbildungsprogramme für
    - beschleunigte Grundqualifikation LKW
    - beschleunigte Grundqualifikation Bus
    - beschleunigte Grundqualifikation Umsteiger LKW/Bus
    - beschleunigte Grundqualifikation Umsteiger Bus/LKW
    - beschleunigte Grundqualifikation Quereinsteiger

ansonsten wie zum Ausbildungsprogramm Weiterbildung

4. Angaben zu den Ausbildern

- Anzahl der Ausbilder
- Nachweise über Qualifikationen und aktuelle Fortbildungen
  - bei Fahrlehrern Kopie des Fahrlehrerscheins und der aktuellen Fahrlehrer-Fortbildung

komplett



- Lebenslauf, Kopie des Personalausweises und des Führerscheins
  - Tätigkeitsbereiche gem. BKrFQV (Kenntnisbereiche)
  - Nachweis über didaktische und pädagogische Kenntnisse
  - Nachweis über fortlaufende/aktuelle Weiterbildung des Lehrpersonals (nicht älter als 4 Jahre)
5. Angaben zum Ausbildungsraum/Übungsplatz für praktische Übungen
- vollständige Anschrift
  - Darstellung/Plan des Grundrisses samt der Neben- und Funktionsräume, jeweils mit Angabe der m<sup>2</sup>-Zahl
  - Bescheinigung/Bestätigung sanitäre Anlagen
  - Bescheinigung/Bestätigung über Einhaltung des Brandschutzes (Feuerlöscher, Notausgänge etc., möglich sind auch Fotos des Brandschutzplans für den Unterrichtsraum)
  - Nutzungsvereinbarung mit dem Eigentümer der Räumlichkeit
  - Digitalfotos des Raumes bzgl. Bestuhlung und visualisierenden Lehrmitteln
  - Angabe (Adresse des Übungsplatzes bei praktischen Übungen) sowie Angaben zu den für die praktische Ausbildung bereitgestellten Unterrichtsmitteln (inkl. technischer Ausstattung)
  - Angaben zur vorgesehenen Teilnehmerzahl
6. Angaben zu den eingesetzten Ausbildungsfahrzeugen und Nachweise hierüber (z. B. Kopie des Kfz-Scheins, ggf. Nutzungsvertrag)

Die Antragstellung als Ausbildungsstätte gemäß § 9 BKrFQG erfolgt durch

**Einreichung aller Unterlagen (Anschreiben, Unterlagen und Nachweise)  
möglichst elektronisch an das Funktionspostfach**

**[bkf-erkennung@bezreg-muenster.nrw.de](mailto:bkf-erkennung@bezreg-muenster.nrw.de)**

ansonsten in Papierform auf dem Postweg an

Bezirksregierung Münster  
Domplatz 1-3  
Dezernat 25  
48143 Münster

Für Rückfragen stehen Ihnen folgende Ansprechpartner gerne zur Verfügung:

Claudia Ortmann, Tel.: 0251/411-2373, E-Mail: [claudia.ortmann@bezreg-muenster.nrw.de](mailto:claudia.ortmann@bezreg-muenster.nrw.de)

Tom Drunkenmölle, Tel.: 0251/411-3865, E-Mail: [tom.drunkenmoelle@bezreg-muenster.nrw.de](mailto:tom.drunkenmoelle@bezreg-muenster.nrw.de)